

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

8.12.1878 (No. 291)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Dezember.

№ 291.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Reizeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schloßwächter Klett in Karlsruhe und dem Bodenwischer Egner in Mannheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 2. l. Mts. gnädigst geruht, den Hochbauinspektor Leopold Heinrich hier, unter Verleihung des Titels Bau- rath, zum Kollegialmitgliede der Generaldirektion der Groß- Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 3. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der als Adjutant zur 56. Infanterie-Brigade komman- dierte Premier-Lieutenant v. Stösch vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) wird, unter Entbindung von seinem Kommando, in das 4. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 67 versetzt.

Zugleich wird der Premier-Lieutenant v. Woedtle vom 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30 als Adjutant zur 56. Infanterie-Brigade kommandirt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 6. Dez. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute Vormittag dem Dank-Gottesdienste in der kronprinzlichen Kapelle bei. Heute Abend besuchten die Majestäten mit der ganzen königlichen Familie die Vor- stellung der Oper „Titus“ im Opernhaus.

† London, 7. Dez. (Unterhaus.) Schatzkanzler North- cote erklärte auf Anfrage Montagu's: Die Bemerkungen Lord Lytton's betreffs der Möglichkeit eines Einvernehmens Englands mit Rußland zur Beseitigung Afghanistans sei nur die Ansicht Lytton's über das wahrscheinliche Resultat der Politik des Emirs; was Rußland angehe, so sei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß es sich hierbei bereits um einen direkten oder förmlichen Antrag handle.

† Kopenhagen, 6. Dez. Die Mitglieder des Finanz- ausschusses des Volksrings, welche der Linken angehören, beharren auf Ablehnung der Regierungsvorlage betreffs der Anleihe für St.-Croix. Dem Vernehmen nach steht in Folge dessen die Auflösung des Volksrings, wahrscheinlich am Montag, bevor.

† Sahore, 6. Dez. General Roberts sendete eine Re- kognosirung bis Alligel auf dem Wege nach dem Engpaß Shutar-Gardau vor. Die Brigade Browne kam in Bajan- wal an. Im Khyber-Paß herrscht Ruhe. General Maude traf in Jumrood ein. Es geht das Gerücht, Emir Schir Ali habe seine Familie nach Turkestan geschickt und Truppen nach Tuzien, 15 Meilen von Kabul, entsendet, um die erschreckte Bevölkerung von Kabul zu beruhigen.

† Bukarest, 6. Dez. Das ministerielle Journal „No- manul“ bespricht den Anlauf der rumänischen Eisenbahnen und hebt hierbei hervor: die Regierung habe zwar wegen Anlaufs der Bahnen mit dem Aufsichtsrath zu Berlin Unter- handlungen angeknüpft, auch seien die Bedingungen des Ge- schäfts günstige; indeß bisher sei noch nichts in der Sache entschieden, so daß Kammern wie Ministerium noch vollkom- men freie Hand hätten.

### Deutschland.

Berlin, 5. Dez. Wie die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnen heute meldet, will die Reichsregierung durch ein Gesetz das fast erloschene Vertrauen des Geldmarktes zu Gunsten der Eisenbahn-Unternehmungen wiederum stärken, bezw. neu beleben, indem sie vor wenigen Tagen einen Ge- setzentwurf betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung an dieselben zur allseitigen Prüfung und Aeußerung den zuständigen Stellen mit dem Bemerkten übersandt hat, daß sie den Vortrag etwaiger Bedenken und Wünsche in kürzester Frist erwartet. Der aus 66 Para- graphen bestehende Gesetzentwurf ist von umfangreichen Mo- tiven allgemeiner wie besonderer Natur, sowie von einer Denkschrift über die Rechtslage der Privat-Eisenbahn-Gesell- schaften bezüglich der Verleihung und Verpfändung der Eisen- bahnen und von den in Oesterreich und der Schweiz dar- über bestehenden Gesetzen begleitet. Der Gesetzentwurf ist dazu bestimmt, die Rechtsstellung des Eisenbahn-Unter- nehmers als Schuldners im Kreditverkehr, sowie insbeson- dere festzustellen, in welchem Maße bei dem öffentlichen Interesse die Eisenbahn zu einem Gegenstande des recht- lichen Verkehrs und zur Grundlage eines gesicherten Credits des Eisenbahn-Unternehmers gemacht werden kann. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Zee, welche das öffent-

liche Recht über die Eisenbahnen als Einheiten, z. B. in der Konzeptionierung für eine bestimmte Zeit und in dem Anfall-, bezw. Ankaufsrechte zu Gunsten des Staats bereits kennt, auf den Boden des Privatrechts übertragen und dort dahin ausgebildet wird, daß die einzelnen, die „Eisenbahn“ ausmachenden Gegenstände so lange der Verfügungsfreiheit des Eigentümers entzogen bleiben, als sie für die Erhal- tung der „Eisenbahn-Einheit“ erforderlich sind, und daß dem Gläubiger des Eigentümers bestimmte Rechte in dieser „Eisenbahn-Einheit“ eingeräumt werden. Zur Erreichung dieses letzteren Zieles genügt es nicht, etwa ein einfaches Vorkaufsrecht einzuräumen, einen Personalkredit zu gewähren, sondern es muß der Eisenbahn-Unternehmer in die Lage versetzt werden, durch Pfandbestellung einen wirklichen Real- kredit einzuräumen. Aus den einzelnen Bestandtheilen der Bahneinheit kann eine Befriedigung der Gläubiger erst dann erfolgen, wenn die Bahneinheit als solche erlischt, und für diesen Fall hat der Gesetzentwurf ein besonderes Verfahren der Zwangsliquidation vorzusehen.

Die von dem Reichs-Eisenbahn-Amt eingeforderten Be- richte der deutschen Eisenbahnen, mit Ausschluß Bayerns, über die Zweckmäßigkeit der zwischen Reisenden und Lokomotiv- fahrern herzustellenden Halt- und Rettungssignale sind jetzt überfichtlich zusammengestellt. Aus der Uebersicht erhellt, daß bei 30 Eisenbahn-Verwaltungen 12 verschiedene Signalkon- struktionen veruchsweise im Gebrauch waren, bei 30 Ver- waltungen gar keine Versuche angestellt waren und 6 Ver- waltungen Erprobungen verschiedener Konstruktionen vorge- nommen haben. Die meisten Verwaltungen (23) haben durch die sogenannte englische Signal- oder die gewöhnliche Zugleine eine Verbindung zu erzielen gesucht, doch haben alle bisher gemachten Versuche keiner einzigen Vorrückung den Vorzug verschafft, so daß das Reichs-Eisenbahn-Amt die Fortsetzung weiterer Versuche empfohlen hat. (R. Z.)

Der Antrag des Abg. Windhorst (Neppe) auf die Wiederherstellung der die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche gewährleistenden Art. 15, 16 und 18 der preussischen Verfassungsurkunde lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „dem angeziffenen Gesetzentwurf über Herstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

### Der Gesetzentwurf lautet:

Einzig Artikel. Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 treten in folgender Fassung wieder in Kraft: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unter- richts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 16. Der Verthe der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Wannmachung kirchlicher Anor- dnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Art. 18. Das Ernennungs-, Beförderung-, Wahl- und Vorkaufsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Berlin, 6. Dez. Der Kaiser hat sich in überaus an- erkennender Weise über die Empfangsfeierlichkeiten der Resi- denz und über die würdevolle Haltung der Bevölkerung ausgesprochen. Ueber die letztere ist nur eine Stimme der höchsten Anerkennung zu hören; nicht die geringste Störung warf einen Schatten auf die Festesfreude des getrigen Tages. Die Polizei hielt sich an allen Plätzen und Straßen, in welchen eine besonders große Menschenansammlung statt- fand, fast ganz zurück und überließ es dem eigenen Takt- gefühl des Publikums, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Heute Vormittag durchwanderte der Kronprinz zu Fuß ohne jede Begleitung die Straßen, um die Festveranstaltungen unter den Linden, in der Friedrichstadt, vor dem Pots- damer und Hallischen Thore in Augenschein zu nehmen.

† Berlin, 6. Dez. Der Kaiser besuchte heute Abend das Opernhaus; bei dem Erscheinen Sr. Majestät auf dem ge- wohnten Plage in der kleinen Königsloge erhob sich das ganze Haus mit entlosten Hocks und Hurrahs, stimmte die Volkshymne an und brachte dann abermals stürmische Hocks aus. Der Kaiser dankte, sich nach allen Seiten verneigend. Als Sr. Majestät später im Schauspielhause erschien, fanden gleich stürmische Dationen statt.

† Berlin, 6. Dez. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzent- wurf wegen Ausführung des Gerichtsosten-Gesetzes wurde an die Kommission für die übrigen Justiz-Ausführungsgesetze überwiesen, die Vorlage betr. die Erwerbung von Grund- stücken für den Neubau der Berliner geburtsärztlichen Klinik in zweiter Lesung angenommen und eine Reihe kleinerer auf der Tagesordnung stehender Spezialentscheidungen nach unweillicher Debatte in zweiter Lesung erledigt. Bei dem Etat des „Reichs- und Staatsanzeigers“ verteidigte die Regierungskom- missionär Kurowsky die von Richter (Hagen) bemängelte par- lamentarische Berichterstattung des Reichsanzeigers. Bei dem

Etat für das Bureau des Staatsministeriums erklärte Häne im Namen der Fortschrittspartei, er bringe den über Berlin verhängten sogenannten kleinen Belagerungszustand schon hier zur Sprache, behalte indeß, um den Wünschen anderer Par- teien zu entsprechen, die weitere Besprechung für einen anderen Spezialetat vor. Betreffs der von Richter (Hagen) gegen die Haltung der „Provinzial-Korrespondenz“ vorge- brachten Ausstellungen erklärte der Minister des Innern: „Die Steuerentlast der „Prov.-Korr.“ waren sachlich, maß- voll, verschleierte nichts und stellten eine Steuererhöhung offen in Aussicht. Die Verbreitung der Artikel war amtlich nicht angeordnet. Die Wahlartikel waren zur Abwehr, nicht zum Angriff geschrieben.“ Wenn in der Form zu weit gegangen worden sei, so bedauere er dies und werde dafür sorgen, daß solches künftig vermieden werde.

Zur weiteren Verlauf der Debatte nahm der Minister des Innern wiederholt das Wort. Derselbe erklärte, daß die Regierung für andere Artikel als solche des „Reichsanzeigers“ und der „Provinzial-Korrespondenz“ keine Verantwortung übernehmen könne. Betreffs des von Richter zur Sprache gebrachten bekannten Artikels über die Absichten und Wünsche der Staatsregierung äußerte der Minister die Absicht, durch diesen Artikel über die Absichten der Regierung in illoyaler Weise zu laptiviren, lag der Regierung fern. Die Regie- rung mußte sich aber nach der Lage der Sache gedrungen fühlen, ihre Ziele darzulegen. Ihre Versprechungen seien keine über- triebene, sondern wohl begründete und ernstgemeinte. — Der Etatstitel betreffend den Dispositionsfonds wurde darauf bewilligt. — Fortsetzung der Berathung Montag.

\* Bamberg, 5. Dez. Die Nachricht von der Btheiligung unseres Erzbischofs an den Verhandlungen zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl wird in einem hiesigen Telegramm der „Allg. Ztg.“ auf das Entschiedenste dementirt.

Darmstadt, 26. Nov. Auch hier ist in der Zweiten Kammer ein Antrag auf Beschränkung der Wucherfreiheit gestellt. Derselbe ist seitens des Abg. Wolz eingereicht und lautet: Die Kammer wolle die Regierung dringend ersuchen, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß in thunlichster Bälde folgende Maßregeln getroffen werden: 1) ein Gesetz, welches allen nicht in die Handelsregister als Kaufleute eingetragenen Personen die Wechselfähigkeit entzieht; 2) ein Gesetz, welches die Höhe des Zinsfußes festsetzt; 3) ein Gesetz, welches den Wucher wieder unter Strafe stellt und alle wucherischen Rechtsgeschäfte für unverbindlich erklärt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Dez. Heute Mittag war Ministerrath. Es wurde darin dem Vernehmen nach der Beschluß gefaßt, daß das Ministerium sich dem Reichsrath gegenüber offen zu der Androssischen Politik bekenne und die volle Verantwortlich- keit für deren Unterstützung tragen zu wollen erkläre.

### Italien.

Rom, 6. Dez. Deputirtenkammer. Die Minister Zanardelli, Conforti und Cairoli fahren fort in der Rechtfertigung der inneren Politik des Kabinetts. Zanardelli er- klärte: gegen die Internationale seien wirksame Maßregeln getroffen; er weise aber besondere Maßregeln nicht zurück, sofern solche nothwendig seien und geschäftsmäßig angeordnet würden, halte indeß die bestehenden Gesetze für ausreichend. Cairoli trat den Ausführungen Zanardelli's bei, erklärte die stattgehabte partielle Ministerkrisis aus Meinungsverschieden- heiten über die innere Politik und dankte für den gestrigen freundlichen Empfang in der Kammer; er sei glücklich, daß er dem König das Leben retten konnte. Sorrentino, Bonghi und Puccino erklärten sich durch die Ausführungen der Minister nicht befriedigt, wollten aber keinen Antrag stellen. Paternostro und Minghetti brachten zwei Anträge ein, welche die Mißbilligung der inneren Politik aussprechen. — Fort- setzung der Berathung morgen.

### Frankreich.

Paris, 6. Dez. Der Minister des Aeußern, Herr Waddington, trägt sich, wie die Blätter melden, mit der Absicht, zwei Konsulate in Elsaß-Lothringen, nämlich in Metz und in Mülhausen, zu errichten.

Der „Kin. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: Die Nach- richt der „Debats“, daß eine Heirath des Königs Alfons von Spanien mit der älteren Tochter des Herzogs von Montpensier im Plane sei, ist von der spanischen Botschaft und von anderen spanischen Quellen in Abrede gestellt wor- den. Man will aber doch in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen wissen, daß Etwas, wenn auch nicht Alles an der Sache richtig ist. Daß in der Umgebung des jungen Königs an eine zweite Heirath desselben gedacht wird, ist selbstver- ständlich; es gibt dort auch Anhänger einer neuen Verbin- dung mit der Familie Montpensier; diese Familie selbst soll dem Projekt nicht abhold sein und so dürfte dasselbe aus hohen orleanischen Kreisen in die Debats gelangt sein. Un- richtig scheint aber, daß man das Einverständnis des Königs Alfons voraussetzte; dieser soll noch so in die Trauer um seine verstorbene Gemahlin versunken sein, daß er nicht Lust hat, einen Entschluß zu fassen. Indessen wird ein



folcher Entschluß natürlich über kurz oder lang gefaßt werden müssen, und wenn schon gewöhnliche Sterbliche im Zustande der Heirathsfähigkeit das Privilegium besitzen, daß sich Hunderte von Plänemachern und besonders von Plänemacherinnen für sie interessieren, so ist das natürlich bei einem gekrönten Haupte noch mehr der Fall. Die Fama will wissen, daß der Erzherzog Franz von Aostria, der eben nach Sevilla gegangen ist, um seinen Schwager, den Herzog von Montpensier, zu besuchen, mit dem Letzteren über die Mittel und Wege verhandeln soll, die Verbindung Don Alfonso's mit der Prinzessin Christine von Orleans einzuleiten.

#### Spanien.

† Madrid, 6. Dez. Der Kongreß hat das Preßgesetz angenommen.

#### Großbritannien.

† London, 6. Dez. Abds. Oberhaus. Hallifax kündigt für Montag den Antrag auf folgende Resolution an: das Haus, obgleich bereit, die Mittel zu gewähren, um den Krieg glücklich zu beendigen, bedauert die Politik, die zum Kriege geführt hat.

Unterhaus. Whitbread kündigt ebenfalls den Antrag auf eine Resolution an zur Mißbilligung der Politik, die zum Kriege geführt habe. Nach lebhafter Debatte willigt Schakanzler Northcote ein, den Bericht über die Adresse auf Montag zu vertagen, damit Whitbread's Antrag am Montag diskutirt werde. — Unterstaatssekretär Bourke macht folgende Mittheilungen: zuerst auf Befragen Cartwright's: die Unterhandlungen der Mächte betreffs der Grenzfrage dauerten fort; sodann auf eine Frage von Mills: die Regierung habe keine Nachricht betreffs der angeblichen Adresse des Generals Kaufmann an den Emir von Afghanistan.

#### Badischer Landtag.

Karlruhe, 7. Dez. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Bamey. Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker, die Ministerialräthe Wielandt und Glöner.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit folgender Rede:

Hochgeehrte Herren! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit auf einen Vorgang wenden, der zunächst die Person Ihres Präsidenten betrifft.

Der Herr Präsident der hohen Ersten Kammer hat in der Sitzung vom letzten Mittwoch eine Erklärung abgegeben, welche sich ausschließlich mit einer Kritik der Geschäftsleitung in diesem Hause befaßt. Sie betrifft die Sitzung vom 29. November bei Gelegenheit der Berathung über den Gesetzentwurf über die Errichtung von Handelskammern. Sie wissen, daß in dieser Sitzung der Herr Berichterstatter, der Abg. Baffermann und der Abg. Kopfer gesprochen haben in Beziehung auf einen Vorgang in der Ersten Kammer, der die Quelle und die Ursache der nun heute weiter sich fortspinnenden Streitigkeiten ist, obwohl er seiner Natur nach, wie mir scheint, dazu nicht geeignet sein sollte. Ich bin genöthigt und veranlaßt, durch den etwas ungewöhnlichen Vorgang, daß in dem andern Hause die Geschäftsleitung dieses Hauses in Frage gezogen wird, zu meiner Rechtfertigung einige Worte zu sagen:

Ich weiß, wie mißlich es ist, wenn derartige Ansprachen in beiden Kammern ausgetauscht werden, die sich nicht auf Erörterungen unter den Beteiligten beschränken, sondern die über die Würde der Deffentlichkeit gehen, bis sie an ihre eigentliche Adresse gelangen. Sie haben der Natur der Dinge nach gewisse Mißlichkeiten und eine Spannung unter den beiden Häusern zur Folge, die sich auch auf die Mitglieder ausdehnt, sie sind deshalb nach meiner Meinung im Allgemeinen einer friedlichen und förderlichen Berathung der Geschäfte nicht zuträglich. Ich unternehme deshalb meine heutige Aufgabe nur, weil sie mir ausgenöthigt ist. Ich werde mich auch so fassen, daß Sie mir das Zeugniß geben werden, daß ich sie rein objektiv und rein vertheidigungsweise hielt. Die erste der Bemängelungen, welche der Herr Präsident der Ersten Kammer vorgetragen hat, knüpft sich an die Worte des Herrn Abg. Kopfer, in denen er der Ersten Kammer eine Verzögerung in der Berathung des Gesetzentwurfs über die Einrichtung der Handelskammern zugeschoben hat. Der Herr Präsident der Ersten Kammer hat gegen die Antwort, die ich meinerseits darauf dem Abg. Kopfer gegeben habe, einige Ausstellungen gemacht. Dem gegenüber konstatire ich nur die eine Thatfache, daß ich in vollster Loyalität die Vertheidigung der Ersten Kammer übernommen habe, daß ich sie übernommen habe, unmittelbar nachdem der Hr. Redner gesprochen hatte, (Zustimmung), daß ich sie übernommen habe in einer Weise, die an der nöthigen Vollständigkeit für den bezeichneten Zweck ebensovienig etwas übrig läßt, als sie in irgend einer Weise unrichtig genannt werden kann. (Beifall). Der Hr. Präsident des andern Hauses wendete sich dann in zweiter Reihe an den Vorgang selbst. Ich muß hier zunächst einen Irrthum seinerseits berichtigen. Er beginnt seine beifälligen Bemerkungen in der Weise: „Man fand eine hier gefallene Aeußerung für die Zweite Kammer und deren Justizkommission sehr verlegend und unpassend, wie sie bezeichnet wurde.“ Es ist das ein Irrthum, der vielleicht zu den Bemerkungen des Hr. Präsidenten beigetragen haben mag, wenn er die Justizkommission nennt. Es ist die Justizkommission hier gar nicht in Frage, sondern lediglich die Kommission für den Gesetzentwurf über die Handelskammern, die bis auf 2 Mitglieder aus ganz andern Personen besteht, als die Justizkommission. Die beiden Mitglieder, die damals gesprochen haben, von denen das eine der Justizkommission nicht angehört, haben auch nur erklärt, daß die Art und Weise, wie ein Mitglied der hohen Ersten Kammer in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf gesprochen habe, für

diesem, die sich mit diesem Gegenstande befaßt hätten, verlegend und unpassend gewesen sei. Nachdem ich diesen Irrthum des Hr. Präsidenten der Ersten Kammer berichtigt habe, bemerke ich, indem ich den Eingang zunächst übergehe, über den ich nachher noch reden will, daß der Hr. Präsident des andern Hauses allerdings in eine sehr höfliche Weise gekleidet, einen Wunsch ausgesprochen hat, dessen Erfüllung er in diesem Hause vermisst habe. Das trifft auch wieder den Präsidenten dieses Hauses, indem über die Art und Weise der Erledigung dieser Angelegenheit in diesem Hause gesprochen wird. Ich meine die Stelle in der Ansprache des Hr. Präsidenten der Ersten Kammer, in der er mittheilt, daß er sich veranlaßt gefunden habe zu sagen, daß nach der späteren Erklärung des Geh. Rath Renaud, die übrigens der Abg. Kopfer angeführt hat, für ihn keine Veranlassung zu einer weiteren Bemerkung vorliege. Meine Herren! Wenn Sie die Art und Weise, wie die Diskussion in diesem Hause stattfand, betrachten, werden Sie überzeugt sein, daß es durchaus unangemessen von mir gewesen wäre, wenn ich der Art und Weise der Erledigung in dem andern Hause mit einem Worte gedacht hätte. Ich konstatire aber ausdrücklich, daß über die Geschäftsleitung des andern hohen Hauses in diesem Hause weder von den beiden Herrn Rednern gesprochen wurde, noch von mir im Geringsten eine tadelnde oder auch nur darauf hinweisende Erwähnung geschähe ist. Der Herr Präsident der Ersten Kammer sagte im Eingange seiner Bemerkungen, den ich mir zur Erwiderung vorbehalten habe, nachdem er bemerkt hat, daß in diesem Hause Aeußerungen eines Mitgliedes der Ersten Kammer für verlegend und unpassend gehalten worden seien: „Es kommt mir nicht zu, zu beurtheilen, ob die Aeußerungen, wie sie in der Zweiten Kammer vorgekommen sind, nicht selbst verlegend und unpassend waren; die Entscheidung darüber stand nur dem Präsidenten der Zweiten Kammer zu.“ Diese Bemerkung, meine Herren, kann leicht der Mißdeutung unterworfen werden, und sie ist der Mißdeutung schon unterworfen worden, daß dies eine verhäßliche Ausdrucksweise sei und daß eigentlich von Seite des Herrn Präsidenten der Ersten Kammer damit hätte gesagt werden wollen, nach seiner Ansicht seien die Aeußerungen der Zweiten Kammer allerdings verlegend und unpassend. Ich habe aber Grund zu glauben, daß dies nicht die Absicht des Herrn Präsidenten der Ersten Kammer war und ich nehme mit aller Bestimmtheit an, daß wenn Jemand in diesem oder dem andern Hause oder sonst wo seine Aeußerung so deuten wollte, er dies entschieden als eine Mißdeutung zurückweisen würde. Schließlich habe ich nur noch eine einzige Bemerkung zu machen.

Will man den Aeußerungen der Abgg. Baffermann und Kopfer gegenüber den Vorwurf erheben, daß der Präsident nicht dagegen eingeschritten ist, und will man in dieser Weise eine Kritik üben, so glaube ich doch einmal bemerken zu dürfen, daß ich bisher immer das Zeugniß verdient zu haben vermaße, daß die Handhabung der Geschäftsordnung dieses Hauses in guten und festen Händen ist (Beifall) und daß ich niemals zuwarte bis zum Ende der Sitzung, um meine Bemerkungen gegen einen Redner zu machen. Sodann aber sage ich: Ueber der Geschäftsordnung steht die Freiheit der Rede, die der Vorsitzende nicht ohne Noth beschränken soll, (lebhafter Beifall) und eine solche Beschränkung würde in dem Momente noch weit gefährlicher sein, wenn man das Wort der Vertheidigung gegen Angriffe von anderer Seite beengen wollte. (Sehr richtig.)

Damit halte ich diesen Gegenstand für erledigt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung der Bitte der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse sämtlicher Gemeinden des Amtsgerichts-Bezirks Radolfzell um Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell.

Abg. Mays als Berichterstatter: Die Petition werde darauf gestützt, daß Radolfzell der natürliche Mittelpunkt des Verkehrs für jene Ortschaften sei und sie sämtlich von Konstanz sehr weit entfernt lägen, so daß ihnen durch die jetzige weite Entfernung des Amtssitzes viele Kosten erwachsen, ferner werde der Nachtheil für die geistige Anregung und Bildung der Bevölkerung hervorgehoben, den die Aufhebung der Staatsstellen im Gefolge habe, endlich erbitte sich die Stadtgemeinde Radolfzell für den Fall der Wiederherstellung des Bezirksamts und Einweisung desselben in die früheren Lokalitäten dem Staate für das Amtsgericht, welches zur Zeit in diesen sich befindet, das mittlere Stockwerk des Rathhauses zu überlassen.

Die Kommission sei nicht in der Lage, die Richtigkeit aller von den Petenten vorgetragener Behauptungen zu prüfen, halte sie aber im Allgemeinen für notorisch richtig, besonders was hinsichtlich der Konfiguration des Bezirks und der Verkehrsverhältnisse gesagt sei; andererseits seien aber dem Hause aus der Verhandlung vieler früherer ähnlicher Petitionen die Gründe bekannt, welche in Folge der tief eingreifenden Änderungen in der Gesetzgebung für die Vergrößerung der früheren Verwaltungsämter sprechen. Die Kommission enthalte sich daher einer direkten Empfehlung und beantrage, die Petition der Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.

Abg. Noppel: Wir hätten keine Bezirksämter in Hülle und Fülle; genügende Beschäftigung würde jeder Beamte, der seine Pflicht thue, selbst im kleinsten Bezirk finden. Mit Konstanz hätten die bezüglichen Ortschaften geschäftlich gar keine Verbindung, sondern alle mit Radolfzell; Radolfzell besitze schon seit alten Zeiten im Hegau eine größere Bedeutung, mehr und mehr jetzt in neuerer Zeit die Staatsstellen weggezogen worden, Radolfzell verdiene aber nach seiner ganzen Entwicklung das Ansehen, welches dem Hauptort des Bezirks zukomme. Redner weist ferner auf die pekuniäre Opferbereitschaft der Stadt gegenüber dem Staate hin. Er bitte die Regierung, die angeregte Frage in reifliche Erwägung zu ziehen.

Abg. Schmidt: Die Stadt Konstanz würde gerne in die Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell willigen, wenn dieselbe im Interesse des Dienstes läge; dem sei aber

nicht so. Durch die neuen Verwaltungsorganisationen seien die Geschäfte der Bezirksämter so gemindert, daß ein Beamter nur noch in einem größeren Bezirk volle Beschäftigung finde. Nehme man dem Bezirke Konstanz jene Ortschaften weg, so werde derselbe für einen erfahrenen und gediegenen Verwaltungsbeamten zu klein und würde wahrscheinlich eine Versuchsstation für jüngere Beamte werden; Konstanz als Grenzstadt verlange aber einen erfahrenen und tüchtigen Verwaltungsbeamten, und dies um so mehr, als demselben zugleich das Amt des Kreisauptmanns zukomme. Der Lage der petitionirenden Ortschaften sei schon dadurch Rechnung getragen worden, daß man das Amtsgericht Radolfzell befestigen ließ. Bei den Bezirksämtern sei der persönliche Verkehr des Publikums kein so bedeutender. Jeden Monat werde übrigens ein Amtstag des Bezirksamts Konstanz in Radolfzell abgehalten. Auch seien die Verkehrsverhältnisse nicht so schlimm, als die Petenten sie darstellen. Er empfehle den Kommissionsantrag.

Abg. Mä: Die Konfiguration der früheren Bezirke Konstanz und Radolfzell lasse die Verbindung derselben als bedenklich erscheinen. Das Prinzip, die Verwaltungs-Amtsbezirke zu vergrößern, dürfe nicht in der Art angewandt werden, daß ein so langer Streif Landes, wie der jetzige Amtsbezirk Konstanz, zu einem Bezirk zusammengefaßt werde. In Konstanz und in Radolfzell würden die Beamten, wenn der Wunsch der Petenten erfüllt würde, doch voll beschäftigt sein. Nur die Rücksicht auf die Bezirksangelegenheiten dürfe übrigens maßgebend sein, die Bezirke seien nicht wegen der Beamten, sondern die Beamten wegen der Bezirke da. Erfahrene ältere Verwaltungsbeamte würden doch stets gerne nach Konstanz gehen. Er bitte, das Bezirksamt Radolfzell wiederherzustellen.

Abg. Roder: Der Grund, warum das Bezirksamt Radolfzell aufgehoben wurde, war der Wunsch, Ersparnisse für die Staatskasse zu machen; dieser Wunsch sei nicht in Erfüllung gegangen. Arbeit für einen Verwaltungsbeamten würde in Radolfzell genug da sein. Er sei für Wiederherstellung dieses Bezirksamts.

Abg. Seydel: Wenn die im Jahre 1872 entschiedene Aufhebungsfrage heute vor das Haus käme, so würde das Bezirksamt Radolfzell nicht aufgehoben werden. Die geübten Ersparnisse seien nicht gemacht worden. An Beschäftigung würde es dem Beamten in Radolfzell bei einem Bezirk von 18,000 Seelen nicht fehlen. Nach Konstanz würden, wie schon bemerkt worden sei, tüchtige Beamte doch immer gerne gehen. Der persönliche Verkehr des Publikums sei bei den Bezirksämtern nicht geringer als bei den Amtsgerichten, die Konfiguration des früheren Bezirks Radolfzell erwirke aber den Verkehr mit Konstanz sehr.

Abg. Schmidt erwidert auf einige Aeußerungen des Abg. Mä.

Abg. Jungmanns: Man könne vielleicht stänbig einen Referendar des Bezirksamts Konstanz nach Radolfzell deputiren.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Roder wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Mays als Berichterstatter: Die Vergrößerung der Verwaltungsämter sei allerdings als Prinzip festzuhalten; ob im gegebenen Fall sich nicht eine Ausnahme empfehle, das solle durch den Kommissionsantrag der Erwägung der Regierung unterbreitet werden.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es kommt sodann zur Berathung: Die Bitte von Fischereiberechtigten in Pforzheim um Entschädigung aus Groß. Staatskasse für Aufhebung der ihnen von Flößern auf der Enz schuldig gewordenen Flößgebühren.

Berichterstatter Abg. Schmidt:

Die Petenten hatten das Recht, von jedem ihr Fischwasser passirenden Flöße ein Sperrgeld von 12 Kreuzern zu erheben; durch Reichsgesetz wurden derartige Abgaben aufgehoben, Entschädigungen aus der Bundeskasse haben die Berechtigten nur dann zu fordern, wenn ihr Recht auf einem lästigen Privatrechtstitel beruht, was hier nicht nachweisbar ist. Die Petenten verlangen Entschädigung aus der badischen Staatskasse, wie sie in Württemberg in gleichen Fällen auch geleistet werde. Die Kommission könne ein Recht der Petenten auf die angesprochene Entschädigung nicht anerkennen, Billigkeitsgründe ließen sich aber für eine solche geltend machen. Es wird beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.

Abg. Frank von Buckenberg empfiehlt den Kommissionsantrag; er hege die feste Ueberzeugung, daß die Regierung den Petenten eine entsprechende Entschädigung gewähren werde, wie es ja in Württemberg unter gleichen Verhältnissen auch geschehe.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Regierung habe gegen die Annahme des Kommissionsantrags nichts zu erinnern; sie werde mit allem Wohlwollen die Bitte der Petenten ihrer Erwägung unterziehen. Ein Rechtsanspruch der Bittsteller lasse sich allerdings weder dem Reiche und noch viel weniger der badischen Staatskasse gegenüber anerkennen; für die Petition könnten höchstens Billigkeitsgründe sprechen und auch diese schienen nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Wäre das Recht der Petenten durch einen lästigen Privatrechtstitel erworben gewesen, dann hätte der Reichsfiskus Entschädigung zu leisten, denn durch Reichsgesetz sei es aufgehoben worden; nun könnten doch kaum Billigkeitsgründe dafür geltend gemacht werden, daß die badische Staatskasse eine Entschädigung leiste für eine durch reichsgesetzgeberischen Akt eingetretene Benachtheiligung. Man habe sich darauf berufen, daß in Württemberg im gleichen Falle die Beschädigten aus der Staatskasse Vergütung für das ihnen entzogene Recht erhielten; Redner kenne die dortigen einschlägigen Verhältnisse und die Beweggründe der württembergischen Regierung nicht, müsse aber darauf aufmerksam machen, daß solche lediglich auf Billigkeitsrückichten



berührende Handlungen immer nach der Individualität des Einzelfalles zu beurteilen seien.

Ein allgemeines Vorgehen in diesem Sinne scheinend, falls zu sehr bedenklichen Konsequenzen zu führen; es müsse an sich streng darauf gehalten werden, daß wo durch die Reichsgesetzgebung Rechte Einzelner geschädigt würden, Rechtsansprüche und auch Billigkeitsgründe nur dem Reichsfinanzministerium, nicht aber den Klassen der Einzelstaaten gegenüber geltend zu machen seien.

Abg. Bickler: Der Rechtsfinn der Petenten werde verkehrt, wenn sie sehen, daß in den benachbarten württembergischen Orten eine Entschädigung bewährt werde, die man ihnen versage. Jedenfalls sprächen Billigkeitsgründe für Gewährung der gestellten Bitte.

Nach einem kurzen Schlussworte des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Beratung geht über auf die Bitte mehrerer Gutspächter um Ermäßigung der landwirtschaftlichen Erwerbsteuer.

Abg. Frech erstattet Bericht: Acht und vierzig Landwirthe aus den Kreisen Heidelberg und Mosbach stellen in zwei Petitionen die Bitte, eine Revision des Erwerbsteuer-Gesetzes in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft dahin zu veranlassen, daß die den Gutspächter hart bedrückende Skala des persönlichen Verdienstes abgeändert oder, wenn dies nicht thunlich, daß der Steuerfuß für die höheren Klassen entsprechend herabgemindert werde.

Zur Begründung tragen dieselben vor, das neue Erwerbsteuer-Gesetz habe den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb auf Kosten des Großbetriebes erleichtert, ferner seien die Ansätze des erwerbsteuerpflichtigen Verdienstes aus dem Betriebe der Landwirtschaft nach Art. 9 und 10 des Erwerbsteuer-Gesetzes den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber so hoch, daß darin nothwendig eine theilweise Besteuerung der Rente des Betriebskapitals gefunden werden müsse, welche doch nach Art. 8 des Erw.-St.-Ges. steuerfrei sein solle, endlich sei bei der neuesten Katastrirung der Grundbesitz in der Regel nach dem Maßstabe des rentableren Kleinbesitzes, also meist enorm hoch eingeschätzt worden.

Die Kommission war der Ansicht, daß die in Art. 10 des Erw.-St.-Ges. bezüglich der Erwerbsteuer der Landwirtschaft vorgesehene Progression praktisch zu von dem Gesetze offenbar nicht gewollten Härten führe, weil große Güter im Verhältnis schlechter rentiren als kleine.

Die Kommission hält eine sorgfältige Prüfung der vorgelegten Verhältnisse für wünschenswerth und beantragt, die Petitionen in diesem Sinne der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Junghans hält eine genaue Prüfung der Besteuerung der Landwirtschaft für sehr wünschenswerth, besonders im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Mißlage.

Ministerialpräsident C. K. Müller: Die Regierung werde der in der Petition angeregten Frage ihre volle Sorgfalt widmen; es schein hier allerdings ein Mißstand vorzuliegen, der vielleicht darin seinen Grund habe, daß hier eine Ausnahme von dem Prinzip des Erwerbsteuer-Gesetzes zugelassen worden sei. Während nämlich nach diesem Gesetze sonst überall der wirkliche Einkommensbetrag die Grundlage für die Besteuerung bilde, habe man die Landwirtschaft nach dem präsumtiven Ertrage zur Steuer herangezogen. Es werde sich empfehlen, den Gegenstand eingehend zu prüfen. Ueber die Petition sprechen noch die Abgg. Blum und Seefeld.

Nachdem der Berichterstatter nochmals das Wort ergriffen hat, wird der Kommissionsantrag angenommen. Hiermit schließt die Sitzung.

Karlsruhe, 7. Dez. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 9. Dezember, Vormittags 11 1/2 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motion der Abgg. v. Blittersdorf und Genossen, die Abänderung des Gesetzes über die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betreffend. 3) Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Kirchengemeinde-Raths zu Rommingen und der altkatholischen Einwohner von Nordhalben um Mitbenützung der Kapelle in Nordhalben; erstattet von dem Abg. Bär.

Badische Chronik

Schm. Karlsruhe, 4. Dez. (Aus der Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben durch Vermittelung der Großhof-Finanzkammer dem Stadtrath zwei Abdrücke von Stadtplänen der Residenz in Vogelperspektive, von welchen der eine im Jahr 1789 angefertigt und der andere in der ziemlich gleichen Zeit entstanden sein dürfte, zum Geschenk gemacht. Für diese werthvolle Gabe spricht der Stadtrath seinen unterthänigsten Dank aus und beauftragt den Vorsitzenden, diesen Dank Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog schriftlich auszusprechen. — Der Vorsitzende des Orts-Schulraths bringt zur Kenntniss, daß Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin aus Anlaß der Konfirmation der Prinzessin Victoria in dem Gesandten an die Eheliche der Jugend und an die Zusammengehörigkeit der Prinzessin mit den Töchtern hiesiger Stadt, die einen ähnlichen Bildungsgang durchmachen, ein prachtvolles Pfalmbuch mit kunstreichen Initialen der Direktion der höheren Mädchenschule als Geschenk für die Schule überhandt habe.

Der Vorsitzende des Orts-Gesundheitsraths theilt mit, daß in den Monaten September und Oktober polizeilich untersucht worden seien: 2438 verschiedene Milchproben, 5 Butter-, 2 Zimmt-, 4 Zucker-, 4 Kaffee- und 10 Würste. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen seien 27 Bestrafungen wegen Verfalls von durch Wasserzuzug verfälschter Milch erfolgt. — Frau Oberkirchenrathin Frau Witwe beabsichtigt einen Privatkursus über Hauswirthschaftslehre zu eröffnen und hat um Ueberlassung eines Lokals in dem Gebäude der Töchterschule nachgesucht. Nach Anhörung des Rectorats, welches die Hauswirthschaftslehre als eine heilsame Ergänzung der während der Schulzeit behandelten Unterrichtsgegenstände ansieht, wird dem Gesuche entsprochen. — In letzter Armenraths-Sitzung wurden bewilligt: 6 Personen wöchentliche Unterstützung im Betrag von 9 M. 50 Pf., 19 Personen vorübergehende Unterstützung im Betrag von 169 M., 20 Personen Kleider, Schuhe u. im Betrag von 143 M. 90 Pf., 1 Person Kranke nahrung auf 14 Tage, 14 Personen Armensuppen auf je 3 und 4 Wochen, 2 Personen Brod auf 14 Tage.

Heidelberg, 6. Dez. (S. 3.) Der hiesige Gewerbeverein hat in Folge der kürzlich erlassenen Aufforderung zum Beitritt einen erfreulichen Zuwachs erhalten, so daß die Mitgliederzahl nun über 200 beträgt. Derselbe hat nun ein äußeres Zeichen seiner Thätigkeit gegeben, indem das Lesezimmer seit Sonntag den 1. Dez. Morgens von 9-12 Uhr geöffnet ist. Eine Reihe interessanter Zeitschriften, gewerblichen und volkswirtschaftlichen Inhalts, ist aufgelegt und es würde sehr zu wünschen sein, wenn die Mitglieder recht fleißigen Gebrauch davon machen würden. Wohl für jedes Geschäft findet sich in diesen Zeitschriften Belehrendes in Folge; zum Theil sind dieselben illustriert und enthalten wertvolle Kunstblätter als Beilagen, die bei dem Streben, die Kunstindustrie zu pflegen und zu heben, eine fortlaufende Quelle des Studiums und der Unterhaltung für die Mitglieder sein werden. Das Lesezimmer befindet sich im Vordergebäude der Harmonie, 1 Treppe hoch, und wird von jetzt an jeden Donnerstag von 8-10 Uhr Abends und jeden Sonntag Morgens von 9-12 Uhr geöffnet sein.

Weingheim, 6. Dez. Die älteren Schüler der Benderschen Anstalt mag die Nachricht interessieren, schreibt der „Weinh. Anz.“, daß Dr. Zimmann, früherer Lehrer dahier, sein 25jähriges Amtsjubiläum an der Realschule zu Koburg kürzlich gefeiert hat. Das ganze Lehrerkollegium beglückwünschte den Jubilar, seine Schüler überreichten ihm eine Adresse und hübsche Geschenke und die Regierung verlieh ihm den Titel Professor. — Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der frühere Bendersche Schüler Hr. Karl Kröber, jetzt in Straßburg Lehrer, kürzlich den Doktorgrad erlangt hat, sowie daß ein anderer Schüler, der Lehrersohn Scheuermann, in seinem 22. Jahre sein Examen als Reallehrer abgelegt und sein Doktordiplom sich in Gießen erworben hat.

Vom Ringzucht, 5. Dez. Wie die Eisenbahnen den Handel beleben, steht man an der kleinen Station Kirchbach, auf der in diesem Jahre neu eröffneten Bahnstrecke Hausach-Wolschach. Seit alten Zeiten sind in diesem Orte prächtige Granitblöcke, sogen. Finblöcke, zum Theil von großer Wichtigkeit; seitdem die Bahn geht, werden dieselben, wie der „Bad. Landesg.“ geschrieben wird, in großen Mengen in Süden von 1 bis 2 Kubikmeter hauptsächlich nach Straßburg abgeführt. Der Stein ist von verschiedener Größe, bald dunkler und mit röthlicher Färbung, zum Zerlegen und Poliren in Platten geeignet, bald weißer und quarzreicher, für Mäshlsteine und Baumwege verwendbar. Derselbe ist durchweg gesund, sehr hart und leicht zu bearbeiten; auch lassen sich noch Hunderte und Tausende von Kubikmeter holen.

Dobershausen, D. A. Waldshut, 6. Dez. Seit dem 3. d. M. ist, wie der „Albode“ mittheilt, in der hiesigen Fabrik des Hrn. Bogt Beleuchtung mit elektrischem Lichte eingeführt.

Donaueschingen, 6. Dez. (D. B.) In der zweiten Hälfte des vorigen Monats verweilte Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstberg mit mehreren hohen Gästen hier, um eine Anzahl Jagden abzuhalten. Gegenwärtig haben die Fürstl. Herrschaften ihren Aufenthalt wieder in Baden-Baden genommen. — Während in den milderen Gegenden des Landes der Winter noch keine Spuren zeigt, ist heute am St. Nikolaustage unsere Landschaft in tiefen Schnee gehüllt und eine passable Schlittenbahn vorhanden.

Willingen, 5. Dez. (A.) Bei der am 3. v. M. stattgefundenen Versteigerung verschiedener Holzsortimente aus den städtischen Waldungen wurden 1967 Mark oder 16 1/2 Prozent mehr erzielt, als der Anschlag betrug.

Vom Bodensee, 6. Dez. Wir haben einen weiteren Rückgang der Holzpreise zu verzeichnen. Bei der ganz kürzlich durch Groß. Bezirksforstei Meßlich in Oberschwandorf abgehaltenen Holzversteigerung aus ärarischen Waldungen ist das hiesige Scheiterholz, wie wir erfahren, zu 6 M. per St. verkauft worden. Die Groß. Domänenverwaltung hat dem Ergebnis jener Holzversteigerung bereits die Genehmigung erteilt. — Ein starker Südwest-Sturm führte gestern reichlichen Schneefall herbei, so daß in einem großen Theile des Sees die eine perfekte Schlittenbahn hergestellt ist.

Der Abschlag der Viehpreise um circa 10 Prozent macht sich schon an verschiedenen Orten durch einen nicht unerheblichen Rückgang der Fleischpreise geltend. Derselbe ist in erster Reihe bei den Schweinen bemerkbar, für welche gegenwärtig nur 35 bis 36 Pf. (lebendes oder Schlachtgewicht) per Pfund bezahlt werden. Rindfleisch ist dieser Tage auf dem Wochenmarkte zu Raddelfel zu 1 Mark per St. verkauft worden.

So frühzeitig und streng auch diesmal der Winter seinen Einzug hielt, so erscheint doch der Gesundheitszustand im Vergleich zu anderen Jahren gegenwärtig als ein sehr befriedigender, so daß das Vorkommen von Infektionskrankheiten als eine Seltenheit betrachtet werden darf.

Kurzfrist.

† Pesth, 7. Dez. Die österreichische Delegation hat in der gestrigen Mittags-Sitzung die Generaldebatte über das Budget des Außern beendet. Nachdem in der Abend-Sitzung noch die Minister Hoffmann, Bylandt und Andrassy die Politik der Regierung in längeren Reden vertheidigt hatten, wurden sämtliche Positionen des Budgets des Außern unverändert nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

† London, 7. Dez. Die „Daily News“ theilt das Gerücht mit, der Emir von Afghanistan hätte in einem Briefe

an Major Cavagnari seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung ausgedrückt; Dikle werde am Montag die Regierung darüber interpelliren. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Lahore vom 6. d. M.: Scharatgardan werde vorläufig den Endpunkt des Feldzugs im Kurumthale bilden; Roberts werde wahrscheinlich auf den Höhen östlich des Peiwarpasses überwintern. Es verlautet, die afghanische Militärmacht werde nothwendig sein, um die Massendefektion der Kurd-cabulstämme zu verhindern.

† London, 7. Dez. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel, Oesterreich sei damit einverstanden, daß in die Konvention in Betreff Novibazars auch Bosnien und die Herzegowina miteingegriffen werde, da die Pforte hervorgehoben habe, daß wenn letztere von der Konvention ausgeschlossen würde, dies den Verzicht der Pforte auf ihre legitimen Rechte in Bosnien involviren würde. Oesterreich verlange, die Räumung solle erst stattfinden, wenn die Kosten der Okkupation bezahlt seien, was die Pforte ablehne.

Briefkasten.

x. In vorliegender Form nicht verwendbar; theilen Sie uns gefälligst genauen Titel, Verfasser (wenn genannt) und Verleger mit.

Transmittirte Kurzzeitl.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 7. Dez., die übrigen vom 6. Dez.)

Kassapapiere.

Table with 2 columns: Name of instrument and its value. Includes entries like 'Deutsche 4% Reichs-Anleihe 95', 'Preussische 4 1/2% Oblig. 104 1/2', 'Baden 5% Oblig. 101 1/2', etc.

Aktien und Prioritäten.

Table with 2 columns: Name of stock/bond and its value. Includes entries like 'Reichsbank 155 1/2', 'Babische Bank 102 1/2', 'Deutsche Vereinsbank 77 1/2', etc.

Anleihenlose und Prämienanleihe.

Table with 2 columns: Name of bond and its value. Includes entries like '3 1/2% Preuss. Präm. 100 1/2', 'Österr. 4% 250fl. Lose v. 1854 101 1/2', etc.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes entries like 'London 10 7/8 d. 5% 204.72', 'Paris 100 frs. 8% 81', etc.

Werkner Börse, 7. Dez. Kreditaktien 402.50. Staatsbahn 444.50. Lombarden 120.—. Disc. Commant 134.—. Reichsbank 154.90. Tendenz: ruhig.

Wiener Börse, 7. Dez. Kreditaktien 231.—. Lombarden —.—. Anglobank 98.—. Napoleonsd'or 9.29 1/2. Tendenz: fest.

New-York, 7. Dez. Gold (Schlusskurs) 100 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Boll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 8. Dez. Aenderung der Abonnementsnummer. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung. Die Zauberflöte, Oper in 2 Akten, von Mozart. „Pamina“ — Frl. Kupp zum ersten Versuch. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 10. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. Die Söhne der Gesellschaft, Schauspiel in 4 Akten, von Henrik Ibsen. Anfang 6 Uhr.

Unserer heutigen Nummer liegt eine Empfehlung der Firma C. W. Just u. Cie. in Königsfeld (Baden) bei, die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. Die Cigarren genannter Firma erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit und verdienen dieselben, sich immer mehr einzubürgern.



**Todesanzeige.**  
D. 458. Karlsruhe.  
Samstag den 7. d. M., Nachts  
1 Uhr, verschied ganz unerwartet in  
Folge eines Schlaganfalls  
**Fanny, Freifrau v. Versner,**  
geb. v. Reischach.  
Verwandten und Freunden geben  
wir im Namen der Familie hienon  
Kenntnis, mit der Bitte um stille  
Theilnahme  
Karlsruhe, den 7. Dez. 1878.  
Die Brüder:  
Ludwig Freiherr von Reischach,  
Großh. Oberst a. D.  
Carl Freiherr von Reischach,  
Großh. Oberstkammerherr a. D.

**Talmigold-Taschen-Uhren,**  
die besten und billigsten der Welt.  
Unsere als streng solid und leistungsfähig  
bekannte Firma versendet geg. Bestelung  
oder vorherige Geldsendung für nur 12  
Mark eine hochfeine, echt englische patentirte  
**Talmigold-Gehäuse-Uhr** mit bestem  
Präzisionswerk u. schwerem eleganten Talmi-  
gold-Gehäuse für das richtige u. gute Gebra-  
uch einer jeden Uhr wird garantiert — **Gratis**  
geben wir zu jeder Uhr eine eleg. Talmigold-  
Uhrkette mit Medaillon moderner u. neuester  
Façon. Adresse: **Blau & Kann,**  
Uhren-Exporthaus in Wien.  
Engros-Verfäuler erhalten Rabatt. D. 303 B

**Billige Bücher  
für Weihnachten!**  
Verzeichnis e. Auswahl (circa  
10,000 Bde.) aus unserem über  
300,000 Bde. umfassenden antiquari-  
schen Bücher-Lager ist so eben er-  
schienen und gratis zu haben.  
A. Bielefeld's Hofbuchh., Karlsruhe.

**Wer seinen Kindern,**  
gleichviel wel-  
chen Alters,  
ein solches u.  
sittliches Ge-  
schäft über-  
lassen will,  
der ver-  
lange mit  
unserer Preis-  
liste. **20**  
Central-Verlag u. Antiquar- u. Buch-  
handlungsmaterial, (Dr. Richter), Leipzig.

**EPILEPSIE**  
(Fallsucht) und alle Nervenkrank-  
heiten heilt brieflich der Spezialarzt  
Dr. Killisch in Dresden (Neustadt).  
Bereits über 11,000 Fälle behandelt.

**Badische Presse**  
(Neues Karlsruher Tagblatt)  
erscheint vom 1. Januar 1879 an täglich (mit Ausnahme des Sonntags) und  
ist durch alle Postämter und unsere auswärtigen Agenten zu beziehen.  
Biestrich für mit Zustellgebühr 2 M. 40 Pf.  
Monatlich 80 Pf.  
In der Stadt Karlsruhe, Durlach und Mühlburg frei ins Haus 1. jährl.  
1 M. 80 Pf., monatlich 60 Pf.  
**Tendenz des Blattes: Konservativ.**  
Wir laden höflich zu zahlreichen Bestellungen ein.  
**Verlag u. Expedition: G. Rodrian.**  
D. 463. 1. Karlsruhe, Langestraße 136.

D. 382. 2. Karlsruhe.  
**F. MAYER & C<sup>IE</sup>**  
Grossherzogliche Hoflieferanten  
KARLSRUHE  
beehren sich zum Besuche ihrer  
**Weihnachts-Ausstellung**  
ergebenst einzuladen. —  
Dieselbe ist mit dem Neuesten und Besten im Gebiete der Kunst-  
Industrie, in **Bronze, Porzellan, Cristall, Pendulen, Lam-  
pen, Orfeverrie Christofle, Fantasie- & Luxusgegen-  
ständen** aller Art, welche sich für Geschenke eignen, so reichhaltig  
ausgestattet, dass wir hoffen dürfen, allen Anforderungen entsprechen zu  
können  
Complete Waarenverzeichnisse versenden wir auf gef. Verlangen franco.  
D. 374. 2.

D. 374. 2.  
**GEBR. TRAU,**  
**Pianoforte-Fabrik**  
(Goldene Medaille.)  
**Grosse Pianofortelager.**  
Karlsruhe Heidelberg  
4 Erbprinzenstraße. 108 w. Hauptstraße.  
**Concert-, Salon- und Stub-Piägel.**  
**Pianos, Café-Pianos und Harmoniums.**  
Reiche Auswahl. Fabrikpreise. Garantie.  
Umtausch gespielter Instrumente.  
Unser Fabricat erzielte: höchste Anerkennung u. I. Preis (Goldene Medaille)  
auf Ausstellung Heidelberg 1876 und Ausstellung Karlsruhe 1877.  
Unsere neuen, gedauerten Säle gestatten Vortheile einer großartigen Auswahl.  
**Vermietung** neuer und gebrauchter Instrumente zu billigen  
Preisen.

**Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe.**  
Renten-, Aussteuer- und Kapital-Versicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.  
Eröffnet 1835. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1834.  
Kapitalvermögen Ende 1877: 22,619,547 M. Jahreserinnahme an Prämien und Zinsen: 4,253,807 M.  
Versichertes Kapital: 68,454,054 M. Versicherte Rente: 704,411 M.  
Zahl der bestehenden Verträge (Versicherungen): 45,232. Seitheriger Geschäftsgewinn der Mitglieder: 4,186,955 M.  
Reiner Zuwachs pro 1875: 8,431,763 M. — pro 1876: 10,578,327 M. — pro 1877: 13,546,665 M. versich. Kapital.  
Die Anstalt ist empfohlen: } von den höchsten Staatsbehörden zur Versicherung der unterstehenden Beamten,  
} von dem Grossherzoglich Badischen Justizministerium zur Anlage von Mündelgeldern.  
Der ganze Gewinn der Anstalt wird unter die Mitglieder in Form von Dividenden nach Massgabe des jährlich wachsenden  
Werths der Versicherungen vertheilt. Die Dividende steigt daher mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fort-  
schreitenden Alter der Versicherten, ermässigt deren jährliche Beiträge von Jahr zu Jahr und hebt letztere schliesslich ganz  
auf, so dass an Stelle der Prämienzahlung eine jährlich steigende Rente tritt.  
Als Dividende für 1877 erhielten durchschnittlich an Prämien zurückbezahlt die Lebensversicherten der Jahrgänge  
1873 . . . 19 % 1871 . . . 27 % 1869 . . . 35 % 1867 . . . 43 % 1865 . . . 52 %  
1872 . . . 23 % 1870 . . . 31 % 1868 . . . 39 % 1866 . . . 47 % 1864 . . . 57 %  
Rechenschaftsberichte, Prospekte und jede weitere Auskunft unentgeltlich bei den Vertretern und auf dem Bureau  
der Anstalt.  
**Der Verwaltungsrath.**

D. 461. Karlsruhe.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J. sind von dem Kaiserlichen Polizeipräsidenten  
in Berlin unter dem 26. v. M. die nachstehend verzeichneten nicht periodischen Druckschriften verboten worden, nämlich:

D. 3	Titel der Druckschrift	Ort und Zeit des Erscheinens	Name und Wohnort des			
			Verfassers	Verlegers	Herausgebers	Druckers
1	Neue Stunden der Andacht. Psalmen in Reimform, Kriterien und Satire. Erschie- nen in fünf Lieferungsheften	Genf 1876	Joh. Phil. Becker	Deutsche Ver- lagshalle	—	Cooperativ- Buchdruckerei zu Genf
2	Neue Gedichte	Büch 1877	Georg Herwegh	Verlagsmagaz- in	—	—
3	Histoire populaire et parlementaire de la Commune de Paris	Brüssel 1878	Arthur Arnould	Librairie socialiste de Henri Kiste- maeckers	—	A. Lefèvre zu Brüssel
4	L'etat de la révolution	Genf und Brüssel 1877	Arthur Arnould	Librairie socialiste du Rabotnik zu Genf und H. Kistemaekers zu Brüssel	—	Imprimerie du Rabotnik zu Genf
5	Le tokyon. In russischer Sprache gedruckt mit dem Titel: Rabat, Organ der russischer Revolutionäre	Genf 1878	—	—	—	Typographie des Journals „Rabat“ zu Genf
6	Gedichte und Lieder freisinniger und beson- ders socialdemokratischer Tendenz	Büchler Rat 1873	—	—	—	Schriftleger J. Franz zu Büchler, Hottingen
7	Gesammelte Gedichte für das deutsche Volk	Berlin 1871	—	—	—	Otto Kapell zu Berlin E. Jürging zu Berlin

Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Be-  
strebungen der Socialdemokratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J. sind von dem Kaiserlichen Polizeipräsidenten  
in Berlin unter dem 26. v. M. die nachstehend verzeichneten nicht periodischen Druckschriften verboten worden, nämlich:

D. 460.	Titel der Druckschrift	Ort und Zeit des Erscheinens	Name und Wohnort des			
			Verfassers	Verlegers	Herausgebers	Druckers
D. 460.	<b>Bekanntmachung.</b> Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemo- kratie betreffend. Die königliche Regierung in Doppel unter dem 28. v. M. auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J. die unten benannten nicht periodis- chen Druckschriften verboten, nämlich: 1. Das kommunistische Manifest. Neue Ausgabe mit einem Vorwort der Ver- fasser (Karl Marx, Friedrich Engels), Leipzig 1872. Verlag der Expedition des „Volksstaat“. 2. Das A. B. C. des Wissens für die Denker von Dr. A. Douai, Leip- zig. Druck und Verlag der Genossen- schaftsbuchdruckerei, 1875. 3. Die Allgemeine deutsche Arbeiter- Versicherungsgesellschaft. Von Fritz Wendt. Leipzig 1870. Verlag des Volksstaats Allgemeinen deut- schen Arbeiter-Vereins. 4. Rede Plehners über den Antrag auf Beurlaubung der gefangenen social- demokratischen Reichstagsabgeord- neten. Nebst einem Anhang, enthal- tend Aitenstücke zur Charakteristik des Staatsanwalts Jessendorf etc. Leipzig. Genossenschaftsbuchdruckerei. 5. Die Entdeckung Frankreichs vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhun- derts. Von A. Bebel. Leipzig. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1878. 6. Die neue Gesellschaft Monarchie für Socialwissenschaft. Herausgege- ben von Dr. F. Wiebe. Erster Jahrgang. Neues Heft (Juni 1878). Büchler, Verlag der „Neuen Gesellschaft“, 1878. 7. Unsere Ziele. Von Aug. Bebel. Leip- zig. Verlag der Expedition des „Volksstaat“, 1872. 8. Protokoll über die Generalsamm- lung der Gewerkschaft der Schuhma- cher, abgehalten zu Kassel vom 5. — 8. Juni 1876. Druck der Genossen- schaftsbuchdruckerei Augsburg (G. W.) 1876. 9. Neue Stunden der Andacht. Von Joh. Ph. Becker. Deutsche Verlags- halle, Pr.-Eveque 35. Genf 1876. 10. Der große Krach. Von Friedrich Got- lieb Schulze. Büchler, Verlag der Volksbuchhandlung (J. Franz), 1875. 11. Volkervernichtung und Ueberwinnung. Von Georg Volmar. Druck: Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig. 12. Die Organisation der Massen. Von Karl Hillmann Leipzig. Druck u. Ver- lag der Genossenschaftsbuchdruckerei. 13. Preussischer Schnaps im Deutschen Reichstag. Separatabdruck aus dem „Volksstaat“ 1876, Nr. 23, 24 und 25. Druck: Genossenschaftsbuchdr- uckerei in Leipzig. 14. Der Diktator. Von Julius Bah- reich. Druck und Verlag der Genos- senschaftsbuchdruckerei, Chemnitz. G. Hübner & Comp., Poststraße 27. 15. Die Dummheit des Kommunismus. Dis- putation zwischen den H. Bebel und Eparig. Druck und Verlag der Ge- nossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig. 16. Socialer Ausbruch. Von Friedrich Engels. Leipzig, Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1875. 17. Für die französischen Brüder. I. In das Volk der befreiten Klasse von Fritz Phat. II. Die Arbeiter-Delega- tionen der Weltkongresse. Leip- zig 1876. Druck der Genossen- schaftsbuchdruckerei. 18. Anti-Syllabus. Leipzig. Genossen- schaftsbuchdruckerei. 19. Die Dummheit des Sozialismus. Von Dr. A. Schaffle. Gotha Friedrich Andreas Verlag, 1878. 20. Der Rheinländer und die Socialdemo- kratie. Von Johann Pfeiff. Augsburg. Verlag der Volksbuchhandlung (J. Enders). Ferner ist auf Grund der oben bezeichneten	Genf 1876	Joh. Phil. Becker	Deutsche Ver- lagshalle	—	Cooperativ- Buchdruckerei zu Genf
2	Neue Gedichte	Büch 1877	Georg Herwegh	Verlagsmagaz- in	—	—
3	Histoire populaire et parlementaire de la Commune de Paris	Brüssel 1878	Arthur Arnould	Librairie socialiste de Henri Kiste- maeckers	—	A. Lefèvre zu Brüssel
4	L'etat de la révolution	Genf und Brüssel 1877	Arthur Arnould	Librairie socialiste du Rabotnik zu Genf und H. Kistemaekers zu Brüssel	—	Imprimerie du Rabotnik zu Genf
5	Le tokyon. In russischer Sprache gedruckt mit dem Titel: Rabat, Organ der russischer Revolutionäre	Genf 1878	—	—	—	Typographie des Journals „Rabat“ zu Genf
6	Gedichte und Lieder freisinniger und beson- ders socialdemokratischer Tendenz	Büchler Rat 1873	—	—	—	Schriftleger J. Franz zu Büchler, Hottingen
7	Gesammelte Gedichte für das deutsche Volk	Berlin 1871	—	—	—	Otto Kapell zu Berlin E. Jürging zu Berlin

Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betreffend.  
Die königliche Regierung in Doppel  
unter dem 28. v. M. auf Grund der §§ 11 und  
12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J.  
die unten benannten nicht periodis-  
chen Druckschriften verboten, nämlich:  
1. Das kommunistische Manifest. Neue  
Ausgabe mit einem Vorwort der Ver-  
fasser (Karl Marx, Friedrich Engels),  
Leipzig 1872. Verlag der Expedition  
des „Volksstaat“.  
2. Das A. B. C. des Wissens für die  
Denker von Dr. A. Douai, Leip-  
zig. Druck und Verlag der Genossen-  
schaftsbuchdruckerei, 1875.  
3. Die Allgemeine deutsche Arbeiter-  
Versicherungsgesellschaft. Von  
Fritz Wendt. Leipzig 1870. Verlag  
des Volksstaats Allgemeinen deut-  
schen Arbeiter-Vereins.  
4. Rede Plehners über den Antrag auf  
Beurlaubung der gefangenen social-  
demokratischen Reichstagsabgeord-  
neten. Nebst einem Anhang, enthal-  
tend Aitenstücke zur Charakteristik des  
Staatsanwalts Jessendorf etc. Leipzig.  
Genossenschaftsbuchdruckerei.  
5. Die Entdeckung Frankreichs vom  
16. bis gegen Ende des 18. Jahrhun-  
derts. Von A. Bebel. Leipzig. Verlag  
der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1878.  
6. Die neue Gesellschaft Monarchie  
für Socialwissenschaft. Herausgege-  
ben von Dr. F. Wiebe. Erster Jahrgang.  
Neues Heft (Juni 1878). Büchler,  
Verlag der „Neuen Gesellschaft“, 1878.  
7. Unsere Ziele. Von Aug. Bebel. Leip-  
zig. Verlag der Expedition des  
„Volksstaat“, 1872.  
8. Protokoll über die Generalsamm-  
lung der Gewerkschaft der Schuhma-  
cher, abgehalten zu Kassel vom 5. — 8.  
Juni 1876. Druck der Genossen-  
schaftsbuchdruckerei Augsburg (G. W.)  
1876.  
9. Neue Stunden der Andacht. Von  
Joh. Ph. Becker. Deutsche Verlags-  
halle, Pr.-Eveque 35. Genf 1876.  
10. Der große Krach. Von Friedrich Got-  
lieb Schulze. Büchler, Verlag der  
Volksbuchhandlung (J. Franz), 1875.  
11. Volkervernichtung und Ueberwinnung.  
Von Georg Volmar. Druck:  
Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.  
12. Die Organisation der Massen. Von  
Karl Hillmann Leipzig. Druck u. Ver-  
lag der Genossenschaftsbuchdruckerei.  
13. Preussischer Schnaps im Deutschen  
Reichstag. Separatabdruck aus dem  
„Volksstaat“ 1876, Nr. 23, 24 und  
25. Druck: Genossenschaftsbuchdr-  
uckerei in Leipzig.  
14. Der Diktator. Von Julius Bah-  
reich. Druck und Verlag der Genos-  
senschaftsbuchdruckerei, Chemnitz. G.  
Hübner & Comp., Poststraße 27.  
15. Die Dummheit des Kommunismus. Dis-  
putation zwischen den H. Bebel und  
Eparig. Druck und Verlag der Ge-  
nossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.  
16. Socialer Ausbruch. Von Friedrich  
Engels. Leipzig, Druck und Verlag der  
Genossenschaftsbuchdruckerei, 1875.  
17. Für die französischen Brüder. I. In  
das Volk der befreiten Klasse von  
Fritz Phat. II. Die Arbeiter-Delega-  
tionen der Weltkongresse. Leip-  
zig 1876. Druck der Genossen-  
schaftsbuchdruckerei.  
18. Anti-Syllabus. Leipzig. Genossen-  
schaftsbuchdruckerei.  
19. Die Dummheit des Sozialismus.  
Von Dr. A. Schaffle. Gotha Friedrich  
Andreas Verlag, 1878.  
20. Der Rheinländer und die Socialdemo-  
kratie. Von Johann Pfeiff. Augsburg.  
Verlag der Volksbuchhandlung (J.  
Enders).  
Ferner ist auf Grund der oben bezeichneten

Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden, und zwar:  
a. von der Herzoglichen Polizeidirektion  
in Braunschweig unter'm 28. v. M.  
1. Zur Geschichte der Kommune  
von Paris, von Wilhelm Bloß,  
2. Auflage, 1876;  
2. Gegen die Krügel Pädagogen,  
von Eduard Sad, 1878;  
3. Der belehrte Nagel schmeiß,  
Beicht von Heinrich Keller, 1865;  
4. Anti-Syllabus, Beicht von Dr.  
Hermann Krosch;  
5. Am Beschluß der Zeit, social-  
politischer Roman in 3 Bänden von  
A. Otto-Waßler, 1878.  
b. Von der Königl. Regierung von  
Schwaben und Neuburg in Augs-  
burg unter'm 29. v. M. die Schrift:  
„Verbrechen aus Goldguth  
und Raube oder Urache und  
Wirkung“, ein Charakter- und  
Jugendbild von C. Ambach, Augsburg  
1877. Verlag der Volksbuchhandlung  
(J. Enders);  
c. von der königlichen Polizeibehörde in  
Hamburg unter'm 29. v. M. das von  
Jakob Andorf verfaßte, von August  
Weiß und Heinrich Garsers heraus-  
gegebene und in der Hamburger Ge-  
nossenschaftsbuchdruckerei (e. W.) ge-  
druckte „Ried der Petrolädra“;  
d. von der Königl. Regierung von Mittel-  
frankreich in Ansbach unter'm 25. v. M.:  
Das von der C. Grillenberger'schen  
Copirportage-Buchhandlung in Mün-  
chen vertheilte photographische Grup-  
penbild, auf welchem sich sechs weibliche  
Porträts mit Beschriftung ihrer Namen,  
der Bezeichnung als russische Sozial-  
istinnen und der ihnen zuerkannten  
Colleen- und Verbannungstrafe und  
in dem Mitteltheile in russischer  
Sprache die Inschriften finden:  
„Verurtheilt nach zweijähriger Einzel-  
haft im Gefängnisse wegen Sozial-  
revolutionärer Propaganda.“  
„Gefängnisse ist eure Dornenkrone  
als ein Siegelkranz.“  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes  
gegen die gemeingefährlichen  
Bestrebungen der Socialdemo-  
kratie betr.  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-  
gesetzes vom 21. Oktober d. J. sind die  
nachstehend verzeichneten nicht perio-  
dischen Druckschriften verboten worden,  
und zwar:  
1. die vom 18. November d. J. datirte  
Nr. 39 des 11. Jahrgangs der perio-  
dischen Druckschrift „L'Avant-  
garde, Organe Collectiviste et  
Anarchiste, herausgegeben in Chaux-  
de-Fonds (canton de Neuchâtel,  
Suisse),“ und  
2. die vom 24. November d. J. datirte  
Nr. 488 (11. Jahrgang) der perio-  
dischen Druckschrift „Le Mirabeau,  
Organe des Sections Wallonnes“,  
herausgegeben in D. ravier,  
von dem königlichen Polizeipräsidenten in  
Berlin unter dem 26. und bezgh. 30. v. M.  
verboten worden.  
Sodann ist auf Grund der §§ 1, Abs. 2,  
und 6 des oben angeführten Reichsgesetzes  
von der Königl. Polizeibehörde in Hamburg  
unter dem 30. v. M. weiter verboten worden  
der „Allgemeine Deutsche Typo-  
grapher-Verein“ mit dem Hauptssitz in  
Hamburg.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1878.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Stäffer. Blattner.

**L. z. Tr.** 2442 z.  
**9. XII. 7 II. Ab.**  
**I. Gr. Just. Ovl.**